

Bitte lesen Sie die allgemeinen Hinweise und Erläuterungen dieses Vorblattes zum **Anmeldeschein** aufmerksam.

## Allgemeine Hinweise

- Mit der Abgabe des ausgefüllten Anmeldescheines binnen einer Woche nach Bezug der Wohnung erfüllen Sie die Verpflichtung nach dem Hamburgischen Meldegesetz in der geltenden Fassung gegenüber der Meldebehörde.
- Die Meldebehörde weist Sie darauf hin, dass Sie mit dieser Anmeldung nicht von der Verpflichtung befreit sind, ggf. anderen Behörden (z.B. Kfz-Zulassungsstelle, Ausländerbehörde) Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen.
- Zahlreiche Anfragen bei den Meldebehörden nach neuen Wohnanschriften lassen erkennen, dass oft versäumt wird, den Wohnungswechsel im privaten und geschäftlichen Bereich lückenlos bekanntzugeben. Dadurch entstehen Einwohnern Unannehmlichkeiten, den anfragenden Stellen oder Personen Kosten und den Meldebehörden zusätzlicher Verwaltungsaufwand.
- Wenn Sie sich für eine Nebenwohnung anmelden, ist die Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft entbehrlich, und das Ausfüllen der Rückseite des Anmeldescheins entfällt.

## Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheines

Füllen Sie den Anmeldeschein bitte deutlich lesbar, möglichst in Block- oder Maschinenschrift aus.

Bei schwarzen Kästen ist entweder die zutreffende Angabe anzukreuzen (☒), oder in die Kästen zu den Randnummern ⑥, ⑦ und ⑧ ist die Nummer (I) einzusetzen, unter der die jeweilige Person auf der ersten Seite aufgeführt ist.

In der Folge finden Sie einzelne Erläuterungen, die Sie bitte beim Ausfüllen des Meldescheines beachten wollen.

- ① Wohnungsgeber ist für Hauptmieter der Eigentümer, für Untermieter der Hauptmieter. Ist der Meldepflichtige Eigentümer der Wohnung, ist er zugleich Wohnungsgeber.
- ② Familienangehörige oder Lebenspartner mit derselben früheren und gegenwärtigen Wohnung sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Es genügt, wenn eine der meldepflichtigen Personen den Meldeschein auf der Rückseite unterschreibt.  
Der Familienstand „dauernd getrennt lebend“ ist von verheirateten Personen anzukreuzen, deren eheliche Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft nicht (mehr) besteht. Diese Angabe hat ausschließlich steuerliche Bedeutung. Verheiratete, die z.B. lediglich aus beruflichen Gründen räumlich getrennt vom Ehegatten leben, haben „verheiratet“ anzukreuzen.
- ③ Lassen Sie sich zutreffendenfalls das erwähnte Beiblatt von Ihrer Einwohnerdienststelle aushändigen und beachten Sie bitte die Erläuterungen zu diesem Beiblatt.
- ④ Die Angabe wird zur Fortführung des Familienbuchs oder des Lebenspartnerschaftbuchs bei dem durch den Zuzug zuständig gewordenen Standesamt benötigt. Ein Familienbuch kann dann auf Antrag angelegt worden sein, wenn die Eheschließung außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat.
- ⑤ Hier sind die Kinder aufzuführen, die bei der Ausstellung von Lohnsteuerkarten berücksichtigt werden sollen. Legen Sie bitte geeignete Nachweise vor: Geburtsurkunden und Meldebescheinigungen der Wohngemeinde im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Verwenden Sie die Ziffer 1 auch bei Adoptivkindern. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Tatsache der Adoption nicht offenkundig werden kann, auch nicht für die Meldebehörde.

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

- ⑥ Diese Angabe wird zur Unterrichtung des kirchlichen Suchdienstes zur Fortschreibung der Heimatortskartei benötigt.
- ⑦ Die Meldebehörde übermittelt bestimmte personenbezogene Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, und zwar über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige, die nicht selbst Mitglied der Religionsgesellschaft sind, haben die Möglichkeit, hier kenntlich zu machen, dass sie der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen (§ 33 Abs. 2 Hamburgisches Meldegesetz).

Nach § 34 Abs. 1a des Hamburgischen Meldegesetzes dürfen einfache Melderegisterauskünfte aus dem Melderegister an Private auch über das Internet erteilt werden. Jede im Melderegister gespeicherte Person hat das Recht, dieser Form der Melderegisterauskunft zu widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung. Von dem Widerspruch unberührt bleiben die Melderegisterauskunft an öffentliche Stellen (auch über das Internet) und an Private in schriftlicher oder mündlicher Form oder über Datenträger.

Außerdem darf die Meldebehörde Parteien, Wählervereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft über bestimmte personenbezogene Daten übermitteln (§ 35 Abs. 1 Hamburgisches Meldegesetz). Durch entsprechende Eintragungen können Sie der Auskunftserteilung widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen besteht nach § 35 Absatz 2 HmbMG ein gesondertes Verfahren. Zu diesen Wahlen dürfen Auskünfte nur erteilt werden, wenn Sie zuvor Ihre Einwilligung zu dem Verfahren erteilt haben. Nähere Informationen erteilt Ihnen die Meldedienststelle.

- ⑧ Machen Sie durch die Eintragung der Steuerklasse deutlich, für welche Personen künftig eine Lohnsteuerkarte benötigt wird. Lassen Sie sich in Zweifelsfällen von der Einwohnerdienststelle das Merkblatt zur Steuerklassenwahl bei Ehegatten aushändigen.

Den Bedarf an weiteren Lohnsteuerkarten (mit der Steuerklasse VI) können Sie durch Ankreuzen kenntlich machen.

### **Wichtige Hinweise!**

Ihre **neue Anschrift** wird in erster Linie für verwaltungsinterne Zwecke benötigt. Einrichtungen und Personen der privaten Interessensphäre wird die neue Anschrift nur auf Anfrage und gegen Entrichtung einer Verwaltungsgebühr mitgeteilt. Sie ersparen Ihren Mitmenschen Mühe und Kosten und der Verwaltung vermeidbare Arbeit, wenn Sie Ihre neue Anschrift allen mitteilen, die daran ein Interesse haben.

Wenn Sie aus Ihrer Wohnung ausziehen, sind Sie nach dem Hamburgischen Meldegesetz in der geltenden Fassung verpflichtet, sich innerhalb einer Woche abzumelden. (Ausnahme: Bei einem Umzug innerhalb Hamburgs entfällt die Abmeldung, wenn Sie sich innerhalb einer Woche für die neue Wohnung bei einer hamburgischen Einwohnerdienststelle anmelden.)

Mit dem ausgefüllten Abmeldeschein können Sie die Abmeldung bei jeder hamburgischen Einwohnerdienststelle vornehmen. Sie können den Abmeldeschein auch durch die Post übersenden.



④	<b>Verheiratete</b>	Tag der Eheschließung	Ort der Eheschließung (Standesamt)
		Wurde auf Antrag ein Familienbuch angelegt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	<b>Lebenspartner</b>	Tag und	Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft

⑤	<b>Nicht zuziehender Ehegatte/Lebenspartner</b> (Bei dauernd getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartnern Angabe zur Religion nicht eintragen.)	Vor- und Familienname / Doktorgrad	Tag der Geburt
	Anschrift		<input type="checkbox"/> Ev.-luth. <input type="checkbox"/> Röm.-kath.
	Letzte gemeinsame Wohnung der Ehegatten/Lebenspartner		Sonstige Religionsgesellschaft

⑤	<b>Nicht zuziehende minderjährige Kinder</b>	Vor- und Familienname	Tag der Geburt	Rechtsstellung zum zuziehenden Elternteil		<input type="checkbox"/> 1 leibliches Kind <input type="checkbox"/> 2 Pflegekind <input type="checkbox"/> 3 Stiefkind Zutreffende Ziffer bitte in das jeweilige Feld eintragen.
				Vater	Mutter	

④	<b>Verwitwete</b>	Vor- und Familienname des verstorbenen Ehegatten	Tag der Geburt
		Tag der Eheschließung	Ort der Eheschließung (Standesamt)
		Wurde auf Antrag ein Familienbuch angelegt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

⑤	<b>Eltern minderjähriger Kinder</b> (nicht eintragen, wenn die elterliche Wohnung bezogen wird)	Vater: Vor- und Familienname / Doktorgrad	Tag der Geburt
		Mutter: Vor- und Familienname / Doktorgrad	Tag der Geburt
	Anschrift des Vaters	Anschrift der Mutter	

⑥	<b>Flüchtlinge Vertriebene</b>	Bitte die Nummer eintragen, unter der der Einwohner auf der Vorderseite aufgeführt ist.	Wohngemeinde, Kreis (Land / Provinz) am <b>1.9.1939</b>

⑦	<b>Datenübermittlungssperre nach § 33 Abs. 2 Hamburgisches Meldegesetz</b>	Bitte die Nummer eintragen, unter der der Einwohner auf der Vorderseite aufgeführt ist.	▶	<input type="checkbox"/>
	<b>Datenübermittlungssperre nach § 34 Abs. 1a Hamburgisches Meldegesetz</b>	Bitte die Nummer eintragen, unter der der Einwohner auf der Vorderseite aufgeführt ist.	▶	<input type="checkbox"/>
	<b>Datenübermittlungssperre nach § 35 Abs. 1 Hamburgisches Meldegesetz</b>	Bitte die Nummer eintragen, unter der der Einwohner auf der Vorderseite aufgeführt ist.	▶	<input type="checkbox"/>

⑧ Benötigte Lohnsteuerkarten		
Bitte die Nummer eintragen, unter der der Einwohner auf der Vorderseite eingetragen ist	Steuerklasse	<b>weitere Lohnsteuerkarte</b>
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Tagesstempel der Meldebehörde

Datum / Unterschrift des Meldepflichtigen